

Flugbetriebsordnung Kreuzberg NO

Diese Flugbetriebsordnung gilt für den Flugbetrieb von Hängegleiter und Gleitsegel. Sie ergänzt die Flugbetriebsordnung des Deutschen Hängegleiterverbandes (gemäß § 21a Absatz 4 LuftVO) und die allgemeinen luftrechtlichen Vorschriften (LuftVO), sie berührt nicht deren Gültigkeit.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass das Fliegen nur mit gültiger Fluglizenz und zugelassenem Fluggerät gestattet ist.

Anfahrt:

Autos werden am Parkplatz des Drei-Tannen-Liftes geparkt. Oberhalb des Parkplatzes sowie an den Feldwegen darf nicht geparkt werden. Die Feldwege sind unbedingt für landwirtschaftliche Fahrzeuge freizuhalten. Der Zugang erfolgt zu Fuß über den Aufstiegsfad der Ski-Schneise (ca. 20 Min.).

Startplatz:

Der Startbereich für Gleitschirme und Drachen ist in der Skizze eingetragen und einzuhalten.

Landeplatz:

Landungen dürfen nur auf dem zugelassenen Landeplatz durchgeführt werden. Weidende Kühe bitte nicht überfliegen. Abgebaut wird im Randbereich des Landeplatzes. Bei hohem Gras den Landeplatz nach der Landung bitte verlassen und zum Abbauen stattdessen auf den Parkplatz ausweichen.

Bewusste Außenlandungen sind untersagt.

Flugbetrieb:

Die allgemein gültigen Ausweichregeln sind einzuhalten (§13 LuftVO).

Achtet bei Mischflugbetrieb bitte auf die Modellflieger im unteren Hangbereich.

Gefahren:

Geflogen werden darf nur bei Windrichtung N (360°) bis ONO (70°).

Bei nordwestlichem Wind sowie starkem Ostwind ist mit **gefährlichen Turbulenzen** am Startplatz und im Schneisenbereich zu rechnen!

Viel Spaß, schöne Flüge und immer Happy Landings wünschen Euch der

Gleitschirm-Club Kreuzberg Rhön e. V.
<https://www.kreuzbergflieger.de>

